

Petra Bohuslav
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 11.12.2018

zu Ltg.-423/A-5/64-2018

-Ausschuss

Herrn
Präsident
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 11. Dezember 2018

Landtagsdirektion

LR BOH-ALLG-113/001-2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber betreffend Zuständigkeiten für Stiftungen und Fonds des Landes Niederösterreich, Ltg.-423/A-5/64-2018, darf ich als nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung zuständiges Mitglied der NÖ Landesregierung für die Stiftungsaufsicht, soweit die Anfrage dem Anfragerecht unterliegt, mitteilen:

Insgesamt bestehen derzeit 106 Stiftungen und Fonds nach dem NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz sowie dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 (BStFG 2015), die der Zuständigkeit der Stiftungsaufsicht unterliegen.

Stiftungen und Fonds nach dem NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz werden gem. § 38 leg. cit. in einem von der Stiftungsaufsicht geführten Register geführt. In dieses kann jedermann Einsicht nehmen und Abschriften daraus verlangen. Seitens der Stiftungsaufsicht werden keine Dotierungen dieser Stiftungen und Fonds vorgenommen.

Weiters kann ich mitteilen, dass in meinem sonstigen Zuständigkeitsbereich Ausgaben für folgende Stiftungen und Fonds im Budget enthalten sind, deren Dotierung im Voranschlag unter dem u.a. Ansatz ersichtlich ist:

Ansatz	Bezeichnung
1/78207	NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds

Seitens des Landes Niederösterreich wird die Tätigkeit derartiger Einheiten laufend auf Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit evaluiert und werden abhängig vom Ergebnis die entsprechenden Maßnahmen getroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Petra Bohuslav e.h.